



► Nr. VO/2014/02106  
öffentlich

Lübeck, 06.11.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)

### **Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee, hier: Osterweide 12, Erweiterung eines Lebensmittel-Discounters (5.610)**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.12.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.12.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die beantragte Erweiterung des vorhandenen Lebensmittel-Discounters (Bauantrag Az.: 2254/2014, eingegangen am 07.10.2014) um rd. 220 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche durch Verlängerung des bestehenden Gebäudes um rd. 5,5 m nach Westen auf dem Grundstück Osterweide 12, wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee - beschlossen.

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.631 Bauordnung und Statikprüfung  
Ergebnis: Zustimmung; es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Ausnahme von der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

**Anlagen:**

- 1 Begründung zur Ausnahme von der Veränderungssperre
- 2 Übersichtsplan

Senator/in F. - P. Boden